



Mit Stempel und Unterschrift

Dokumente zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Eine digitale Werkstatt für Quelleninterpretation

Lehrmaterial

6

Dokumente

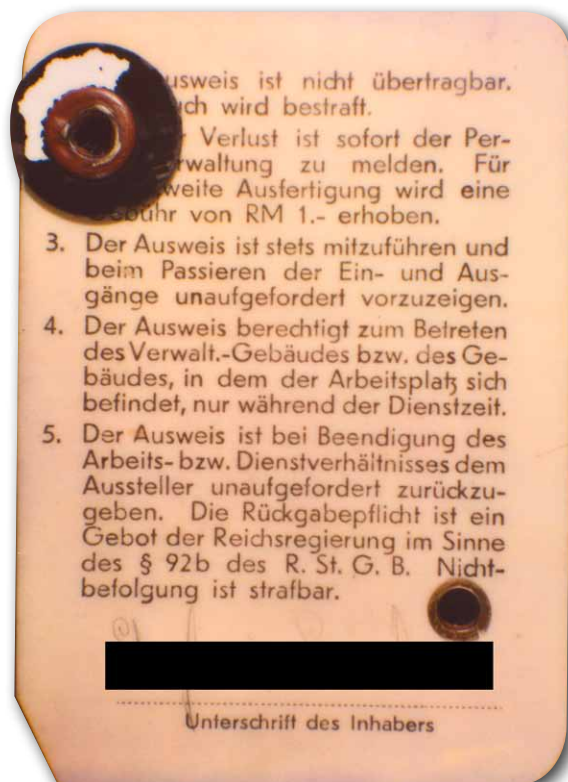
Arbeitsblätter

Kommentare

- 1 Angeworben zur Zwangsarbeit, 1942
- 2 Staatsangehörigkeit: ungeklärt - Ostarbeiterin, 1944
- 3 Mit Foto und Fingerabdruck, 1944
- 4 Schleifen für den Endsieg, 1941
- 5 Zum Stellungsbau in Norwegen, 1942
- ➔ **6 Mit 16 Jahren bei Olympia in Erfurt, 1944**
- 7 Nach der Sperrstunde, 1942
- 8 Als Pferdeknecht in Niedersachsen, 1942
- 9 Ohne „P“ auf der Dorfstraße, 1941
- 10 Ausgang in Wuppertal, 1944
- 11 Familie ohne Ernährer, 1943
- 12 Einsatzfähig oder Rückführung? 1944
- 13 Grund der Rückkehr: Krankheit, 1944
- 14 Briefe als Privileg, 1944
- 15 Ich arbeite beim Bau von Holzbaracken, 1944
- 16 Schreibt bitte viel, 1940
- 17 Unter falschem Namen, 1944
- 18 Aus der „Sippenhaft“ entlassen, 1943
- 19 Von der Nummer zum Namen, 1945
- 20 Geboren im KZ, 1946
- 21 Befreit und verdächtigt, 1945
- 22 Mit entnazifiziertem Stempel, 1947
- 23 Ich weiß und kann bezeugen, dass ..., 2000
- 24 Fragen an eine Romni, 1956
- 25 Nach Flucht ins Arbeitserziehungslager, 2000
- 26 Versicherungspflicht als Raub, 2003
- 27 Was ist ein Konzentrationslager? 1993
- 28 Als Kleinkind im Ghetto, 2003
- 29 Ohne Stempel und Unterschrift, 2002
- 30 Ich kenne ein Dorf im Thüringer Land ..., 1945



Originalgröße: 74 mm x 105 mm (DIN A 7)



Originalgröße: 74 mm x 105 mm (DIN A 7)

Mit 16 Jahren bei Olympia in Erfurt, 1944

- 1 Betrachten Sie in Ruhe die Vorder- und Rückseite des Ausweises. Was fällt Ihnen an diesem Betriebsausweis auf?
- 2 Auf der Rückseite des Ausweises quittierte die Inhaberin mit ihrer Unterschrift, dass sie die oben aufgeführten Regeln und Gültigkeitsbereiche des Ausweises zur Kenntnis genommen und akzeptiert hatte. Allerdings verdeckt die große Niete, die den aus Pappe gefertigten Werk-Ausweis fälschungssicherer machen sollte, einen Teil der Gebrauchsregeln und Strafandrohungen. Ergänzen Sie die verdeckten Worte zu Regel 1 und 2. Diskutieren Sie anschließend, welche Strategie der Werkschutz mit diesen Regeln verfolgt hat.
- 3 Welche Informationen sind dem Dokument zu entnehmen? Machen Sie sich Notizen.
- 4 Welche Informationen lassen sich nur indirekt ableiten? Notieren Sie Ihre Schlussfolgerungen und begründen Sie Ihre Überlegungen vor der Arbeitsgruppe. Welche Fragen haben Sie an das Dokument? Was wollen Sie noch herausbekommen? Welches Wissen ist dafür nötig?
- 5 Es gibt viele Berichte von der brutalen Willkür deutscher Unternehmer, Vorarbeiter und Werkschutzmänner gegenüber Zwangsarbeitern. Aber nicht alle Deutschen haben so gehandelt. In anderen Fällen wurden polnische Arbeiter fair und freundlich behandelt.

Insgesamt aber blieben deutsche Gesten der Solidarität gegenüber Zwangsarbeitern selten. Vor allem Denunziationsbriefe geben darüber Auskunft. In ihnen empören sich besonders eifrige Deutsche über andere „Volksgenossen“, die Mitgefühl gegenüber Zwangsarbeitern gezeigt haben. Beispiele für solche Anzeigen an höhere staatliche Dienststellen sind in folgender Publikation nachzulesen:

Zwangsarbeit in Thüringen, 1940-1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaats Thüringen, hg. von Norbert Moczarski, Bernhard Post und Katrin Weiß, Erfurt 2002 (auch als kostenloser [Download](#), 3,8 MB).

Studieren Sie in dieser Quellensammlung die Dokumente Nr. 84 (S. 173) und Nr. 91 (S. 188) und setzen Sie sie mit dem Werkausweis von Anna B. in Beziehung. Diskutieren Sie in der Gruppe über die Arbeits- und Lebensbedingungen im Jahr 1944 in Erfurt.

- 6 Lesen Sie folgende eidesstattliche Versicherung vom 14.9.1946, in der ein ehemaliger Werkspolizist der Olympia AG über einen deutschen Kollegen und eine polnische Zwangsarbeiterin berichtet:

Tod einer Zwangsarbeiterin in Erfurt beim Fluchtversuch (4. April 1944)

Ich, der Werkpolizist Artur K. in Gispersleben-Viti, T.-Str. 8, versichere folgendes an Eidesstatt, nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden bin, zur Verwendung bei Gericht und Behörden:

*Ich bin seit 1915 in den Olympia Büromaschinenwerken AG in Erfurt beschäftigt.
Mir ist folgender Fall bekannt:*

Am 3.4.1944 erschien der Werkschutzmann B. und wollte die Polin S. J. der Gestapo übergeben. Dabei dauerte B. die Umkleidung der Polin zu lange. Im Werk wurde bekannt, daß er deshalb mit vorgehaltener Pistole in den weiblichen Unterkunftsraum im 2. Stock Gebäude 5 des Werkes eindrang, worauf die J. in ihrer Angst aus dem Fenster gesprungen ist. Nach ihrer Einlieferung in das Kath. Krankenhaus in Erfurt verstarb die J. am 4.4.1944 infolge der erlittenen Verletzungen.

*Erfurt, den 14. September 1946
gez. Artur K.*

Quelle: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Olympia Büromaschinenwerke AG Erfurt Nr. 284, Bl. 5, zitiert nach: Zwangsarbeit in Thüringen, 1940-1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaats Thüringen, hg. von Norbert Moczarski, Bernhard Post und Katrin Weiß, Erfurt 2002, S. 249.

Diskutieren Sie in der Gruppe die Glaubwürdigkeit dieses Berichts und begründen Sie Ihr Urteil.

Was erzählt dieser Bericht über die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Beziehungen zwischen den handelnden Personen?

Literaturempfehlung zum Vergleich

Clemens von Looz-Corswarem (Hg.), Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt, Essen 2002.

Mit 16 Jahren bei Olympia in Erfurt, 1944

- 1 Welche Sachverhalte belegt der Ausweis?
- 2 Unter welchen Bedingungen musste Anna B. arbeiten?
- 3 Mit Stempel und Unterschrift: Der Werkschutz
- 4 P wie Polnisch?

1 Welche Sachverhalte belegt der Ausweis?

Der „Werk“- bzw. Betriebsausweis belegt, dass die Besitzerin Anna B. bei der Olympia Büro- maschinenwerke AG Erfurt gearbeitet hat. Der Stempel links vom Passfoto könnte auf das Datum verweisen, an dem der Ausweis ausgestellt wurde: der 26. April 1944.

Dieser Tag muss nicht mit dem Einstellungsdatum von Anna B. in der Olympia AG identisch sein. Vielleicht arbeitete sie dort schon länger. Ob sie bis zur Befreiung durch die Amerikaner in den Erfurter Werken blieb, ist aus diesem Dokument nicht ersichtlich.

2 Unter welchen Bedingungen musste Anna B. arbeiten?

Aus anderen Quellen lässt sich rekonstruieren, dass Anna B. eine von etwa 600 bis 700 Zwangsarbeiterinnen war, die in den Olympia-Werken arbeiten mussten. Über ihr persönliches Schicksal wissen wir wenig. Aber aufgrund von Archivforschung und Erfahrungsberichten ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter können wir allgemeine Aussagen über die Arbeits- und Lebensbedingungen treffen.

Die Sonderkennzeichnungen durch das „P“ grenzte Anna B. aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ aus. Die Kennzeichnungspflicht für polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter legten die „Polen-Erlasse“ fest.

Das „P“ im Ausweis und an der Kleidung ermutigte etliche Deutsche zu einem Verhalten gegenüber polnischen Zwangsarbeitern, das sie sich gegenüber etwa französischen oder niederländischen Zwangsarbeitern nicht erlaubt hätten. Polnische Frauen und Männer galten vielen Deutschen als Menschen „zweiter und dritter Klasse“. Vor allem junge Frauen wurden auch sexuell belästigt.

Unabhängig von der Arbeitsleistung erhielten Polen geringere Löhne als deutsche Arbeiter und wurden schlechter gepflegt. Sie durften ihren Aufenthaltsort nicht verlassen. Der Besitz von Geld oder Wertgegenständen war ihnen verboten.

Ausgang hatten sie nur vor Einbruch der Dunkelheit. Sie durften weder öffentliche Verkehrsmittel nutzen noch Gaststätten und Tanzveranstaltungen besuchen. Mit Ausnahme von arbeitsnotwendigen Kontakten war ihnen jeder Umgang mit Deutschen streng verboten. Gottesdienste durften nicht mit Deutschen gemeinsam besucht werden. Wer solche Anordnungen übergang, musste mit harten Strafen durch die Gestapo rechnen.

Dennoch gab es für jeden Deutschen individuelle Entscheidungsfreiheiten und Handlungsspielräume. Es gibt Berichte über die brutale Willkür deutscher Unternehmer, Vorarbeiter oder Werkschutzmänner, aber auch Zeugenaussagen, die betonen, dass ost- und mittelost-europäische Zwangsarbeiter von Deutschen fair und mitmenschlich behandelt wurden.

3 Mit Stempel und Unterschrift: Der Werkschutz

Das „P“ ist nicht der einzige Stempel auf dem Ausweis. Mit einem Stempel über dem Passfoto hat sich auch die Abteilung Werkschutz der Olympia AG verewigt.

Angesichts der vielen polnischen Zwangsarbeiter im Betrieb, hatte der Werkschutz die Kennzeichnung der Werk-Ausweise offenbar standardisiert. Sie ließen beim Stempelschneider ein großes P anfertigen, mit dem sie die gewöhnlichen Ausweisformulare im Fall von polnischen Zivilarbeitern markierten. Auf diese Weise waren Zwangsarbeiter doppelt stigmatisiert: mit dem P an der Kleidung und mit dem P auf dem Betriebsausweis.

Der Werkschutz eines Betriebes handelte im Auftrag des Unternehmens. Er sollte Sicherheit und Ordnung gewährleisten und Gefahren jeglicher Art für Betrieb und Mitarbeiter vorbeugen. Das bedeutete mehr als Brandschutz und Ausweiskontrolle.

Werkschutzleute unterstützten auch die politische und soziale Überwachung der Arbeiter und Angestellten. Im Nationalsozialismus wirkten Ordnungspolizei, Gestapo und Kriminalpolizei oft eng mit dem firmeninternen Werkschutz und der Unternehmensführung zusammen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Bewachung und Disziplinierung der Zwangsarbeiter gelegt. In vielen Unternehmen wurden ihre Spinde und Taschen immer wieder überraschend kontrolliert und am Arbeitsplatz wurde ihr Verhalten von deutschen Vorarbeitern überwacht. Deshalb mussten die Zwangsarbeiter ständig befürchten, wegen geringster Regelverstöße oder auch völlig grundlos denunziert und verfolgt zu werden. Die Handlungsspielräume waren wohl recht groß, aber die Praxis von Werkschutz-Abteilungen im NS ist bislang nur für wenige Städte und Betriebe genauer erforscht.

4 P wie Polnisch?

Der „P“-Stempelabdruck auf dem Ausweis behauptet: Anna B. war eine ethnische Polin. Das muss aber nicht so sein. Laut Ausweis ist sie 1928 in „Wischnowez“ geboren, ein Ort, der im historischen Gebiet Wolhynien liegt. In Wolhynien lebten vor allem Polen, Ukrainer, Juden und Deutsche. Der westliche Teil Wolhyniens wurde 1921 Polen zugeschlagen, Anna B.s Geburtsort hieß danach Wiśniowiec. Entsprechend dem Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes wurde 1939 das westliche Wolhynien wieder sowjetisch, bis es 1941 von den Deutschen besetzt wurde. Die ansässigen Juden wurden ermordet, die Deutschen umgesiedelt. Im Sommer 1943 begannen die Massaker ukrainischer Nationalisten an der polnischen Bevölkerung. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Westverschiebung der polnischen Grenzen fiel Wolhynien wieder an die Sowjetunion. Seit dem Zerfall der Sowjetunion liegt der Geburtsort von Anna B. im Nordwesten der Ukraine und heißt Vyšniwec’.